

NICHT ZUR VERTEILUNG – WEDER DIREKT NOCH INDIREKT – INNERHALB ODER IN DIE USA, KANADA, AUSTRALIEN, JAPAN, HONGKONG, NEUSEELAND, SINGAPUR ODER SÜDAFRIKA BZW. ANDERE GERICHTSBARKEITEN, IN DENEN DIE VERTEILUNG DIESER PRESSEMITTEILUNG RECHTSWIDRIG WÄRE BZW. REGISTRIERUNGS- ODER ANDERE MASSNAHMEN ERFORDERN WÜRDE, WELCHE ÜBER DIE ANFORDERUNGEN GEMÄSS SCHWEDISCHEM RECHT HINAUSGEHEN.

Endergebnis der Bezugsrechtsemission von NIBE

Das Endergebnis der Bezugsrechtsemission von NIBE Industrier AB (publ) („NIBE“ oder „die Gesellschaft“) zeigt, dass 7'391'566 Aktien der Klasse A, welche rund 100,0 Prozent der angebotenen Aktien der Klasse A entsprechen, und 55'154'960 Aktien der Klasse B, welche rund 99,2 Prozent der angebotenen Aktien der Klasse B entsprechen, durch Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet wurden. Die restlichen 455'544 Aktien der Klasse B wurden ohne Bezugsrechte zugeteilt. Damit ist die Bezugsrechtsemission vollständig gezeichnet und NIBE erhält Kapital in Höhe von circa 3'024 Mio. SEK vor Kosten.

Die Zuteilung von Aktien der Klasse B, die ohne Bezugsrechte gezeichnet wurden, wurde nach den im Prospekt beschriebenen Zuteilungsgrundsätzen vorgenommen. Die Benachrichtigung über die Zuteilung von Aktien der Klasse B wird in Form eines Kaufbelegs erfolgen, der an die betroffenen Personen verschickt werden wird. Es werden nur diejenigen Personen benachrichtigt, denen Aktien zugeteilt wurden.

NIBE wird durch die Bezugsrechtsemission Kapital in Höhe von rund 3'024 Mio. SEK vor Kosten erhalten. Die Bezugsrechtsemission wird durch die Ausgabe von 7'391'566 Aktien der Klasse A und 55'610'504 Aktien der Klasse B zu einer Erhöhung des Aktienkapitals von NIBE um rund 9'844'073.44 SEK auf rund 78'752'597.19 SEK führen. Nach der Bezugsrechtsemission wird die Anzahl der Aktien von NIBE insgesamt 504'016'622 Aktien betragen, davon sind 59'132'590 Aktien der Klasse A und 444'884'032 Aktien der Klasse B.

Die neuen Aktien der Klassen A und B, die durch Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet wurden, sind am 28. Oktober 2016 beim schwedischen Handelsregisteramt (Bolagsverket) eingetragen worden. Der letzte Tag für den Handel mit Interimsscheinen („BTA“) war der 27. Oktober 2016. Die neuen Aktien der Klasse B werden voraussichtlich ab oder um den 2. November 2016 an der Nasdaq Stockholm sowie an der SIX Swiss Exchange gehandelt.

Die neuen Aktien der Klasse B, die ohne Bezugsrechte gezeichnet wurden, werden voraussichtlich am oder um den 11. November 2016 beim schwedischen Handelsregisteramt (Bolagsverket) eingetragen und etwa ab dem 15. November 2016 an der Nasdaq Stockholm sowie an der SIX Swiss Exchange gehandelt.

Berater

Danske Bank und Handelsbanken Capital Markets sind die Finanzberater von NIBE im Zusammenhang mit der Bezugsrechtsemission. Das Anwaltsbüro Delphi handelt als Rechtsberaterin von NIBE im Zusammenhang mit der Bezugsrechtsemission.

Über NIBE

NIBE ist ein globaler Konzern, der durch Lösungen für Raumklima und -komfort sowie Komponenten und Lösungen für Messung, Steuerung und elektrische Beheizung zu einer nachhaltigeren Welt beiträgt. NIBE verfügt über mehr als 60 Jahre Erfahrung bei der Herstellung von Produkten für Privathaushalte und gewerbliche Anwendungen. Von der südschwedischen Provinz Småland aus ist NIBE gewachsen und verfügt heute über Produktion und Vertrieb auf fünf Kontinenten.

NIBE pflegt eine Kultur des Unternehmertums und führt ihre Geschäfte mit Leidenschaft. Investitionen in nachhaltige Produktentwicklung und Unternehmensübernahmen haben zu einer signifikanten Expansion des NIBE-Konzerns beigetragen, dessen Umsatz sich 2015 auf mehr als 13 Milliarden SEK (ca. USD 1.5 Milliarden / ca. Euro 1.4 Milliarden) belief. Die Geschäftstätigkeit wird in drei Geschäftsbereichen betreiben: NIBE Climate



Solutions, NIBE Element und NIBE Stoves – mit über 11'000 Mitarbeitern in Europa, Nordamerika, Asien und Australien.

Der NIBE-Konzern ist seit 1997 an der Nasdaq Stockholm Exchange, Large Cap, unter dem Namen NIBE Industrier kotiert, mit Zweitkotierung an der SIX Swiss Exchange seit 2011.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

NIBE

Gerteric Lindquist
Geschäftsführer und Konzernchef
+46 433 73 076

Hans Backman
CFO
+46 433 27 34 69

Christel Fritiofsson
IR-Leiterin
+46 433 73 078

Diese Pressemitteilung umfasst Informationen, zu deren Veröffentlichung NIBE gemäss Marktmissbrauchsrichtlinie verpflichtet ist. Die Informationen wurden am 2. November 2016 um 08.00 Uhr MEZ durch Benny Torstensson zur Veröffentlichung übermittelt.

Wichtige Information

Die Informationen in dieser Pressemitteilung stellen kein Angebot zu Erwerb, Zeichnung oder sonstigem Handel mit Aktien oder anderen Wertpapieren von NIBE dar. Es wurden und werden keine Massnahmen ergriffen, um in anderen Gerichtsbarkeiten als Schweden und der Schweiz ein öffentliches Angebot zuzulassen. Das Angebot an die betroffenen Personen zur Zeichnung von NIBE-Aktien erfolgt ausschliesslich mittels des Prospektes, welchen NIBE am 6. Oktober 2016 veröffentlicht hat.

Die Informationen in dieser Pressemitteilung dürfen weder direkt noch in direkt innerhalb oder in die USA (einschließlich deren Territorien und Provinzen, der einzelnen US-Bundesstaates sowie des District of Columbia), Kanada, Australien, Japan, Hongkong, Neuseeland, Singapur, Südafrika oder allen anderen Gerichtsbarkeiten, in denen solche Handlungen rechtlichen Einschränkungen unterworfen wären bzw. andere Massnahmen als die aus schwedischem Recht folgenden erfordern würden, öffentlich bekanntgegeben, veröffentlicht oder verteilt werden. Handlungen, die gegen diese Restriktionen verstossen, können einen Verstoß gegen geltende Wertpapiergesetze darstellen.

Keine Aktien bzw. anderen Wertpapiere von NIBE sind gemäss dem aktuell geltenden United States Securities Act von 1933 („U.S. Securities Act“) bzw. den Wertpapiergesetzen in einem beliebigen Bundesstaat oder einer anderen Gerichtsbarkeit in den USA registriert worden bzw. werden dort registriert, sie dürfen weder direkt noch indirekt innerhalb oder in die USA angeboten, verkauft oder auf andere Art und Weise übertragen werden, ausser in Übereinstimmung mit geltenden Ausnahmen von den Registrierungsanforderungen im U.S. Securities Act bzw. in einer Transaktion, die von diesen Anforderungen nicht umfasst wird, und in Übereinstimmung mit den Wertpapiergesetzen in dem relevanten Bundesstaat bzw. einer anderen Gerichtsbarkeit in den USA.